

päpstlichen Auditoren Petrus Wilhelmi und Jakobus von Modena von vor 1324 Mai 14 zählt zu den frühesten Beispielen dieser nur durch wenige Exemplare vertretenen Gattung. – Die Einleitung enthält neben der Darstellung der Überlieferungslage eine Beschreibung der Siegel, wobei außer den eigentlichen Stiftssiegeln auch die Aschaffenburg Stadtsiegel sowie das Siegel des Mainzer Domkapitels (dessen Originaltypar in Aschaffenburg verwahrt wird) berücksichtigt werden. Das sorgfältig gearbeitete Orts- und Personenregister rundet einen Band ab, der auf dem Gebiet der Urkundeneditionen einen hohen Rang einnimmt. Ein vorläufig abschließender 2. Band, der die Urkunden bis ins zweite Drittel des 14. Jh. enthalten soll, ist in Bearbeitung. A. G.

Die Traditionen und das älteste Urbar des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg, bearb. von Robert M ü n t e f e r i n g (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 35) München 1986, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 83\* u. 391 S., 4 Tafeln, DM 120. – Die im Hauptstaatsarchiv München aufbewahrte Hs. Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. 5 besteht aus zwei Teilen, deren erster 249 Schenkungsnotizen umfaßt, während der zweite, wohl erst im 16. Jh. beigebundene, das älteste Urbar des Klosters enthält. Zusammen mit den Traditionsnotizen bildet es den Schwerpunkt der vorliegenden Edition. Als Entstehungszeit beider Teile nimmt der Bearbeiter das Jahr 1175 an. Ein der Hs. am Anfang eingebundenes Einzelblatt ist nach aller Wahrscheinlichkeit Bestandteil einer Sammlung älterer Aufzeichnungen, die als Vorlage dienten. Ganz eindeutig geht die Existenz älterer, heute verlorener Traditionsnotizen aus dem Urbar hervor. Nach einer Anfangsphase im letzten Drittel des 11. Jh. (Tr. 3–9, bei den ersten beiden Stücken von angeblich 981 bzw. 1031 handelt es sich um Verunechtungen) setzt die kontinuierliche Reihe der Traditionsnotizen erst um 1130 ein. Im zweiten Viertel des 13. Jh. endet die regelmäßige Führung, und für die Zeit danach sind nur noch wenige Nachträge zu verzeichnen. Die Edition wird ergänzt durch Kurzregesten von 70 Siegelurkunden, die in dem 1956 erschienenen Regestenwerk von Hipper (vgl. DA 13, 550) fehlen, sowie durch eine Liste von 35 erschlossenen Traditionsnotizen und Siegelurkunden, von denen die erste, eine Schenkung Königs Dagoberts (I.), als früheste urkundliche Nachricht über die weitgehend im Dunkel liegende, vor Einführung der Benediktinerregel bei St. Afra bestehende Klerikergemeinschaft besonders hervorzuheben ist. In die Edition mit aufgenommen wurde schließlich ein um 1100 entstandenes Urbarfragment. „Historische Exkurse“ behandeln die Gründungsgeschichte, die Sedenzzeiten der Äbte, die Vögte des Klosters und die frühen Augsburger Burggrafen. – Bei der Bearbeitung der Hs. sah sich M. nach dem Vorwort der Kommission vor „viele zusätzliche Probleme“ gestellt. Daß er bei deren Lösung nicht immer eine glückliche Hand hatte, zeigen folgende Beispiele: Tr. 1 S. 5 Z. 8: es stimmt nicht, daß vor *eisdem* „2 bis 3 Buchstaben durch Rasur getilgt“ sind, vielmehr schließt das Wort unmittelbar an das vorangehende *ab* an; Tr. 3 (= DH.IV.274): es trifft nicht zu, wie M. in wörtlicher Übernahme der Anm. h zu DH.IV.274 behauptet (Anm. c), daß beim *amen* der *Apprecatio* „die griechischen Majuskeln des Originals“ im Traditionsbuch „unverstanden nachgezeichnet“ wurden. Die Schreibweise entspricht in jeder Einzelheit der Gewohnheit des Kanzleinotars Adalbero C (vgl. DH.IV.273, Original im Hauptstaatsarchiv München); Tr. 162: es muß *tradiderit* statt *tradidit* heißen; Tr. 163: aus der Anm. a geht nicht hervor, daß der Ortsname *Höbsteten* weit in die Breite gezogen über